



Protokoll des Einwohnerrats

XIII. Legislaturperiode 2020–2024

21. Sitzung vom 30. Januar 2023

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 21.54 Uhr

Leitung: Beatrice Büschlen (Präsidentin)

Anwesend: 34 Mitglieder

Entschuldigt: Nina Eldridge, Claudia Fünfschilling, Stefanie Glaser, Stephan Meyer, Marc Schinzel, Thomas Schwarb, Eva-Maria Bonetti (GR), Mike Keller (GP)

Präsidentin:

Beatrice Büschlen

Protokoll:

Linda Gerstner

Begrüssung und Präsenz

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne heisst die Anwesenden willkommen zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Sie begrüsst ganz herzlich alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Vize-Gemeindepräsidentin Caroline Rietschi und die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, Linda Gerstner, die das Protokoll erstellt und die Abstimmungsanlage bedient, und den Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger. Ebenfalls begrüsst sie die Vertreter der Medien und weist darauf hin, dass das Gemeinde TV wieder Filmaufnahmen machen darf. Dies hat das Büro für das ganze Amtsjahr bewilligt.

Für die Sitzung entschuldigt sind Gemeindepräsident Mike Keller und Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, beide FDP. Vom Einwohnerrat sind folgende Mitglieder entschuldigt: Thomas Schwarb, Grüne, Claudia Fünfschilling, FDP, Stephan Meyer, FDP, Nina Eldridge, GLP, Marc Schinzel, FDP, und Stefanie Glaser, Grüne. Neben der Präsidentin hat Roman Oberli Platz genommen. Er ist wieder zurück aus Japan. Sie heisst ihn herzlich willkommen. Damit sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 18 und das Zweidrittelmehr bei 23.

Mitteilungen der Präsidentin

Das Jahr 2023 hat bereits arbeitsreich angefangen. Sowohl bei den Parteien mit Parteiarbeit, wie auch im Parlament mit der Parlamentsarbeit. Die Politik wird die Anwesenden das ganze Jahr mit Wahlen begleiten. Man wird in den nächsten Monaten also schwer beschäftigt sein. Damit die Konzentration hoch bleibt und weil wahrscheinlich alle froh sind, dass die Votantin nicht von vergangenen Zeiten erzählt, beginnt sie jetzt auch direkt.

Neue Vorstösse

Nr. 146, Interpellation Th. Schwarb, Grüne/EVP: Regelung von Feuerwerken

Nr. 147, Postulat S. Keller, SVP: 2023 Binningen nachts lichterlos

Thomas Schwarb ist heute Abend abwesend. Die Präsidentin fragt Susanna Keller, ob sie ihren Vorstoss begründen möchte. Das ist nicht der Fall. Als nächstes wird wie üblich eine Probeabstimmung durchgeführt. Alle Geräte funktionieren ordnungsgemäss.

Traktandenliste

Daniel Setz, FDP teilt mit, seine Fraktion beantrage eine Änderung der Traktandenliste. Es geht dabei um das Geschäft der Spezialkommission Immobilien-Strategie. Der Präsident der Spezialkommission wird an der nächsten Sitzung auslandsabwesend sein. Die FDP schlägt vor, dass das Geschäft der Wichtigkeit halber heute diskutiert wird. Auch im Hinblick darauf, dass die Vizepräsidentin der Spezialkommission Beatrice Büschlen ist. Sonst würde es im Rat etwas kompliziert werden.

ABSTIMMUNG

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Präsidentin über die Traktandenverschiebung abstimmen. Sie schlägt vor, das Traktandum 8: «Immobilien Strategie; Bericht der Spezialkommission» nach Traktandum 3 zu behandeln.

Änderung Traktandenliste: 33 JA / 1 Enthaltung (Abstimmung 02, vgl. Anhang)

://: Es wird folgende Änderung der Traktandenliste beschlossen:

- Das Geschäft Nr. 108/XII: «Immobilien Strategie; Bericht der Spezialkommission» wird neu als Traktandum 4 behandelt.

	Gesch. Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2022	
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Sekundarschulrat für die restliche Amtsperiode bis 31. Juli 2024	145
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker Geschäftskreisführung: Rahel Bänziger	142
4. Bericht / Antrag der Spezialkommission Immobilien-Strategie vom 19.12.2022 Immobilien Strategie; Bericht der Spezialkommission	108/XII
5. Bericht des Gemeinderats vom 22.11.2022 Interpellation J. Blaser, SVP: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen Geschäftskreisführung: Mike Keller	129
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.11.2022 Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	139
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 08.11.2022 Bruderholzrain, Tempo 30 Zonenerweiterung Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	140
8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.11.2022 Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Informatiksysteme» Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	141
9. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 24. Mai 2022 Motion R. Oberli, SVP: Themen öffentlichen Interesses in den Einwohner- rat Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi	105
10. Diversa	

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 12. Dezember 2022

Präsidentin *Beatrice Büschlen*, Grüne informiert, beim Einwohnerrats-Büro seien keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Rat.

BESCHLUSS

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Gesch. Nr. 145

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Sekundarschulrat

Luzia Sutter Rehmann, Grüne/EVP freut sich namens ihrer Fraktion, *Mirjam Schmidli* zur Wahl als Sekundarschulrätin vorzuschlagen. Die Anwesenden konnten ihre Bewerbung / ihren Lebenslauf lesen. Sie ist auch bekannt. *Mirjam Schmidli* hat grosse Erfahrung im Bildungsbereich, sowohl in der Bildungsverwaltung als auch als Politikerin in unterschiedlichen Schulräten. In diesem Sinne freuen sich die Grünen, dass *Mirjam Schmidli* dieses Amt annehmen möchte und danken für die wohlwollende Aufnahme.

Da keine weiteren Wahlvorschläge vorliegen, kann eine Stille Wahl vorgenommen werden.

BESCHLUSS

://: *Mirjam Schmidli*, Grüne, wird für die restliche Amtsperiode bis 31. Juli 2024 als Mitglied in den Sekundarschulrat gewählt.

Traktandum 3

Gesch. Nr. 142

Schulraumplanung; Baukredit Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Daniel Zimmermann, FDP dankt dem Gemeinderat namens seiner Fraktion für die sehr umfangreiche Vorlage mit vielen Detailinformationen. Die Notwendigkeit des Schulraums ist auch für die FDP unbestritten und das Raumprogramm aus dem Wettbewerb wurde bereits im Jurybericht gewürdigt. Da es bei diesem Geschäft um beinahe 25 Mio. Franken geht und die Bevölkerung noch darüber abstimmen muss, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass die Finanzierbarkeit bei diesem Baukredit ein zentrales Thema ist. Ob sich die Gemeinde Binningen das Projekt von rund 25 Mio. Franken ohne zusätzliche Verschuldung leisten kann, ist nicht klar. Hat der Rat doch erst vor Kurzem einen Kredit für den Dorfcampus

und den neuen Werkhof in der Gesamtsumme von rund 60 Mio. Franken bewilligt und weitere Investitionen wie z.B. die Sanierung des Hallenbads oder die Sanierung des Schlosses Binningen stehen an. Das sind auch für Binningen grosse Auslagen. Die Bevölkerung sollte die Gewissheit haben, dass die Finanzlage auf die Zukunft gut ist.

Aus diesen Überlegungen ist die FDP überzeugt, dass im Kontext der Diskussion «Schuldenbremse» die erwähnte Finanzierbarkeit vom Gemeinderat nochmals angeschaut werden sollte. Mit der Rückstellung dieses Geschäfts bis zur nächsten Einwohnerratsitzung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, die Finanzierung unter dem Aspekt «Schuldenbremse nicht überschritten» nochmals anzuschauen. Mit dieser Überprüfung sollen vor allem die Konsequenzen bei der Kreditzustimmung resp. Kreditablehnung des Werkhofneubaus angeschaut werden. Wenn dem Antrag der FDP auf Rückstellung des Geschäfts Nr. 142 zugestimmt wird und der Gemeinderat an der folgenden Sitzung zum Schluss kommt, dass die Finanzierbarkeit für den Baukredit Meiriacker auch mit einer Verletzung der Schuldenbremse finanzpolitisch vertretbar ist, stellt die FDP den Antrag, dass es eine Zweidrittelmehrheit für die Bewilligung dieses Baukredits braucht. Das Parlament sollte solche grossen Vorlagen mit der entsprechenden klaren politischen Haltung und Botschaft abstützen und so der Bevölkerung die verlangte Sicherheit in der Meinungsbildung geben. Die Anträge liegen der Präsidentin vor und die Fraktion dankt für die Unterstützung aus den Fraktionen.

Thomas Hafner, Mitte/GLP erwähnt, die Mitte/GLP-Fraktion bedanke sich beim Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Zugegeben, es ist ein stolzer Betrag, den man erneut in die Binninger Schulen investiert und somit erneut ein Zeichen setzt für einen optimalen Schul- und Bildungsstandort sowie einen attraktiven Wohnort auch für junge und jung gebliebene Einwohner. Die präsentierten Kosten sind höher als seine Fraktion erwartet hat, auch im Wissen, dass man nebst dem eigentlichen Bauvorhaben sämtliche weiteren zusätzlichen Kosten als komplettes Paket gefordert hat. Die finanziellen Leitplanken werden hier schon etwas unerwünscht stark angekratzt. Die Mitte/GLP empfiehlt das gute Projekt. Jetzt soll das Volk über den Baukredit entscheiden. Besonders erfreulich ist, dass viel Wert auf Nachhaltigkeit bei der Planung gelegt wurde. Einerseits wird der neue Bau so konzipiert, dass man Räume schnell und einfach bei Bedarf umfunktionieren kann, was eine längere Nutzung des Gebäudes gewährleistet. Andererseits wird auch der Pausenhof begrünt. Das Regenwasser wird für die Bewässerung gesammelt und Fotovoltaik-Anlagen werden auf dem Dach aufgestellt. Auch dass rezyklierbarer Beton, wo möglich, genutzt werden soll, reduziert den CO₂-Abdruck des Baus.

Dass das Meiriacker-Schulhaus dringend vergrössert werden muss, ist schon lange klar. Auch hier hat die Planung relativ lange benötigt. Die Mitte/GLP-Fraktion erachtet den vorliegenden Plan als sinnvoll. Die Projektweiterentwicklungen geben dem bestehenden Schulstandort eine längere Lebensdauer. Das Projekt, gemäss Vorinformation in der Bürositzung im Dezember, nochmals der Bau- und Planungskommission für eine weitere Überprüfung zuzuweisen, fand die Fraktion schon damals nicht unbedingt notwendig. Es würde das Ganze unnötig in die Länge ziehen und nicht unbedingt kostengünstiger machen. Durch die Teuerung werden die Kosten nicht weniger werden und für jede weitere Minute, die eine Kommission hier investieren würde, würden mehr Kosten anfallen. Eine weitere Verzögerung des Projekts bedeutet für die Lehrer und Schüler, noch länger unter erschwerten Bedingungen den Schulunterricht abzuhalten. Mehrere Container beeinflussen schon heute das Bild des Pausenhofs. Das Quartier soll für Familien attraktiv bleiben. Doch unter den jetzigen Bedingungen überlegt es sich eine Familie sicher ab und zu auch zweimal, ob sie ihre Kinder hier zur Schule schicken möchte. Die Mitte/GLP plädiert dafür, dass das Projekt so schnell wie möglich voranschreiten kann. Die Fraktion folgt den drei Anträgen des Gemeinderats. Betreffend der Anträge der FDP hat sie Stimmfreigabe beschlossen.

Karin Müller, SP äussert, die Vorlage zum Baukredit für die Erweiterung des Schulhauses Meiriacker habe die SP überzeugt. Die Planung ist ihrer Ansicht nach sorgfältig, die Anpassungen sinnvoll. Die Fraktion wiederholt einmal mehr: Die Raumnot der Schule ist gross. Der Druck spürt insbesondere das Meiriacker und es wird nicht besser. Es muss nun vorwärtsgehen. So oder so sind die neuen Räume nicht vor

2027 bezugsbereit. Die deutliche Zustimmung zum Schulcampus Dorf an der Urne hat gezeigt, dass die Binningerinnen und Binninger eine gute, zeitgemässe Schulhausinfrastruktur möchten. Die SP stimmt dem Antrag zu und genehmigt den Baukredit von 24,4 Mio. Franken. Eine Überweisung in die BPK wollte die Fraktion nicht und möchte sie noch immer nicht. Die Anträge der FDP werden sie ebenso ablehnen.

Peter Bertschi, Grüne/EVP erwähnt, aus Sicht seiner Fraktion ist der Erweiterungsbau gelungen. Die Grünen/EVP finden ihn architektonisch schön und gut ausgearbeitet. Was ihnen positiv auffällt ist der grosse, naturnahe und kindgerechte Pausenhof, das vielseitige Raumprogramm sowie die Anbindung vom Erweiterungsbau an das bestehende Schulhaus. Die Kosten und Mehrkosten wurde dargestellt und gut plausibilisiert. Ein paar kritische Anmerkungen möchte die Fraktion dennoch machen. Sie bedauert, dass sich die Bausumme nochmals erhöht hat trotz intensiven Sparbemühungen. Bei der einen oder anderen Erweiterung haben sie sich gefragt, ob diese wirklich nötig ist oder ob man die Räume gegebenenfalls einfach besser nutzen könnte, vielleicht auch mit einer Mehrfachnutzung. Die Grünen/EVP haben gesehen, dass die Heizung erneuert werden soll. Da stellte sich die Frage: Braucht es die Heizung gerade jetzt? Oder könnte man dies vielleicht auch zu einem späteren Zeitpunkt mit einem gesonderten Projekt machen? Für die Fraktion ist aber unbestritten, dass Binningen das Schulhaus braucht. Es gibt bereits heute einen grossen Bedarf an Schulraum. Aus ihrer Sicht kann das Projekt nicht weiter verzögert werden. Die Container sind auch nicht gratis. Es würde das Ganze im Betrieb der Schulhäuser wieder verteuern. Daher werden die Grünen/EVP allen Anträgen zustimmen.

Konrad Widmer, SVP stellt klar, die SVP lehne den Antrag für diesen Baukredit ab. Dies aus zwei Gründen. Erstens: Einmal mehr liegt dem Rat ein Baukreditantrag vor, der weit höher ist als die Kostenangaben im Vorprojekt. Ein Teil der Mehrkosten sind zu akzeptieren. Die Bauteuerung, Mehrbestellungen und auch die im damaligen Vorprojekt zwar schon bekannten, aber nicht mitgerechneten Kostenblöcke, wie z.B. die Ausstattung der Turnhalle, sind natürlich zu akzeptieren. Nicht zu akzeptieren sind die Mehrkosten für die Sicherung der Baugrube und das Provisorium. Man kann den Architekten aber gar keinen Vorwurf machen. Aus ihrer Sicht müssen sie die Zusatzkosten ja nur plausibel begründen können. Was hätte man denn anders machen können? Wie bereits vor zwei Jahren an dieser Stelle gesagt, hätte man den Architekten ein Kostendach vorschreiben sollen. Dadurch wären sie verpflichtet gewesen, sich zu überlegen, wie Kostensteigerungen in einen Kostenblock mit Kosteneinsparungen im anderen zu kompensieren gewesen wären. Der Votant ist überzeugt, so hätte man Geld sparen können. Das ist der erste Grund. Eine völlig falsche Art, wie man die grossen Projekte macht. Zweitens: Offenbar geht der Gemeinderat davon aus, dass mit dem vorliegenden Baukreditantrag höchstwahrscheinlich Paragraphen 41 der Gemeindeordnung verletzt wird. Das scheint dem Votanten der falsche Weg zu sein. Wenn man das schon denkt, dann sollte man zuerst versuchen die Gemeindeordnung anzupassen. Das sind die beiden Gründe, weshalb die SVP dem Antrag nicht zustimmen kann. Sie würden aber den Antrag der FDP auf Rückstellung des Geschäfts und Überprüfung der ganzen finanziellen Sache und dann ev. die Zweidrittelmehrheit, die es bräuchte, unterstützen.

Gemeinderätin Rahel Bänziger, Grüne dankt für die doch positive Aufnahme des Projekts. Am 2. November 2020 konnte man bereits im BPK-Bericht lesen, dass die BPK das Projekt «Meiriacker» als gelungen bezeichnet hat. Die BPK hat dann einige Empfehlungen abgegeben, die der Gemeinderat vollumfänglich in die neue Vorlage eingearbeitet hat. Kritische Punkte wurden geklärt und die Mehrkosten wurden klar ausgewiesen, wie es die BPK verlangt hat. Die Geräte für die Turnhalle und alle anderen Sachen sind nun ebenfalls in der Vorlage enthalten. Die Kosten, die im Planungskredit nicht enthalten waren, sind jetzt im Baukredit enthalten. Sie wurden aufgenommen, auch diejenigen für Provisorien. Dies bemängelte die BPK damals. Die Votantin findet es persönlich ein sehr gutes, kompaktes und flexibel nutzbares Gebäude. Es wird der nötige Raum für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt und sie ist überzeugt, dass es auch dem Willen der Bevölkerung entspricht, denn bei der Volksabstimmung zum Schulcampus Dorf hat man gesehen, das Signal des Volkes war: «Doch, wir wollen die Schulen ausbauen.». Das ist angekommen. Es wurde erkannt, dass die Binninger Schulen ein Platzproblem haben und dass man dies

beheben und es auch wirklich angehen muss. Das stimmt die zuständige Gemeinderätin sehr zuversichtlich. Ihr persönlich gefällt an diesem Projekt die Pausenplatzgestaltung ganz besonders gut. Man hat hier einen grossen ökologischen Mehrwert. Es wird versucht, mit der Begrünung und der Wasserretention Wärmeinseln zu verhindern, die momentan dort oben ganz klar ausgewiesen sind. Sie glaubt auch für die Schülerinnen und Schüler wird der Pausenplatz ein grosses Highlight werden.

Zu den Fragen: Zuerst möchte die Rednerin zur Finanzierung Stellung nehmen. Auf Seite 13 der Vorlage steht geschrieben, dass der Einwohnerrat mit dem Budget 2023 den langfristigen Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Der Gemeinderat hat in diesem Finanzplan bereits alle Projektkosten eingeplant. Demnach sind auch die Investitionen in der angedachten Höhe zu stemmen und sie sind langfristig tragbar. Einkalkuliert sind hier auch schon die Fremdkapitalisierungskosten, die Amortisation sowie die Vorfinanzierungen für das Meiriacker. Sie darf vielleicht in Erinnerung rufen, dass der Einwohnerrat am 27. Juni 2022 hier im Saal zusammen mit der Rechnung 10 Mio. Franken Vorfinanzierung für das Schulhaus Meiriacker gesprochen hat. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dargelegt, dass der heutige Paragraph 41 der Gemeindeordnung aufgrund der geplanten Investitionen und der zeitlichen Abfolge der Projekte wohl irgendwann einmal verletzt werden wird. Die Gemeindeordnung und das Finanzreglement müssen angepasst werden. Der Gemeinderat hat hierzu einen Vorschlag vorgelegt. Das Geschäft befindet sich momentan in einer Spezialkommission (SpezKo). Es ist keine Verletzung des Paragraph 41 im Moment. Der Gemeinderat erwartet die Antwort der SpezKo. Er hat dazu einen Lösungsvorschlag. Beim Antrag auf Rückstellung zur Klärung der Schuldenbremse versteht sie nicht ganz, was die FDP genau möchte. Sie weiss auch nicht, ob man hier das Wohl der Kinder – um es etwas salopp auszudrücken – wirklich von der Volksabstimmung über den Werkhof abhängig machen möchte und wieso diese beiden Geschäfte verknüpft werden sollen.

Von der FDP wurde ein Zweidrittelquorum für diese Abstimmung verlangt. Gemäss Gemeindeordnung ist für Sachvorlagen, und dies ist eine Sachvorlage, ein Einfaches Mehr vorgesehen. Das Verlangen eines Zweidrittelmehr für diese spezifische Sachvorlage würde die Gemeindeordnung verletzen. Es braucht für eine Sachvorlage kein Zweidrittelmehr sondern ein Einfaches Mehr. Wo es ein Zweidrittelmehr brauchen würde ist, wenn man in der Budgetsitzung sieht, dass der Paragraph 41 verletzt wird. Dann braucht es ein Zweidrittelmehr. Aber nicht jetzt bei dieser Sachvorlage hier. Zur Kritik bzgl. der Kosten: Darüber ist die Gemeinderätin auch nicht besonders glücklich. Sie kann nur sagen, dass bei der Optimierung von Nutzungen bereits Einsparungen von 130 000 Franken generiert werden konnten. Das wird auch in der Vorlage dargelegt. Bzgl. der Heizung: Wenn man das Ganze schon anpackt und eine Erdsondenheizung baut, macht es Sinn, gleich das ganze Heizsystem zu erneuern und anzupassen. Der Gemeinderat hat es daher als sinnvoll erachtet, dass man dies gleich zusammen anschaut und nicht in zwei, drei Jahren wieder mit einer Vorlage kommen muss, nur um die Heizung anzupassen. Sie hofft, dass sie die Fragen damit beantworten konnte. Wie bereits gesagt, die Frage bzgl. Paragraph 41 steht höchstens in der Budgetdebatte zur Diskussion und nicht bei dieser Sachvorlage. Es reicht ein Einfaches Mehr. Alles andere würde die Gemeindeordnung verletzen. An dieser Stelle bedankt sie sich nochmals für die gute Aufnahme. Falls irgendwann noch weitere Fragen auftauchen sollten, dürfen die Anwesenden jederzeit auf sie zukommen. Wenn heute Abend der Baukredit gesprochen wird, kann der Gemeinderat die Volksabstimmung vorbereiten und selbstverständlich werden alle Fragen, die jetzt noch auftauchen, in diese Vorbereitung mitaufgenommen. Es liegt ihr sehr viel daran, dass alle Fragen geklärt werden können.

Stephan Siegel, SVP findet, das Geschäft sei ein weiteres Beispiel für eine ungesunde Entwicklung. 2019 lag das Siegerprojekt bei 17 Mio. Franken. Beim Planungskredit vor zwei Jahren wollte die SVP ein Kostendach. «Nein, geht nicht.». Und jetzt ist man bei 25 Mio. Franken. Immer und immer wieder wehrt sich der Gemeinderat gegen Vorgaben oder hält sie nicht ein. Die Projekte kommen immer mit einer Kostensteigerung daher. Der Votant möchte noch einen anderen Aspekt ansprechen. Im Einwohnerrat: Wie soll man eigentlich noch Leute dazu motivieren, hier mitzumachen? Es bringt nicht viel. Bei den grossen Projekten macht der Einwohnerrat nicht viel. Alle Parteien haben Mühe, Leute zu finden, die hier mitmachen. Bei den Kollegen der SP sitzt mittlerweile sogar jemand im Rat, der noch nie gewählt

wurde. Er macht den Vorwurf nicht dem Gemeinderat, sondern dem Einwohnerrat, der nie den Mut hat, auch einmal zu sagen: «Nein, das ist jetzt einfach viel zu viel.». Auch die ganzen Kommissionsübungen bringen dann vielleicht noch eine halben Million Franken. In diesem Fall könnte man eigentlich eine Gemeindeversammlung machen, wenn man schlussendlich sowieso sagt: «Dann machen wir einfach eine Volksabstimmung und das ist es.».

Lewin Lempert, SP nimmt Stellung zu den Anträgen der FDP. Zuerst möchte er sich aber zum Votum seines Vorredners äussern. Die SVP muss sich keine Sorgen machen. Er wird 2024 bei den nächsten Wahlen wieder antreten und dann hoffentlich auch offiziell gewählt werden. Aber zum Glück kann man ja auch offiziell, gemäss allen rechtlichen Grundsätzen, die hier in der Gemeinde gelten, nachnominiert werden. In Bezug auf die Anträge der FDP möchte der Redner aus dem Protokoll der letzten Einwohnerratssitzung zitieren. Damals hat die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, das Schulhaus Meiriacker in der Behandlung vorzuziehen. Zitat: «Christoph Daniel Maier, FDP beantragt im Namen seiner Fraktion, dass die Behandlung des Schulraumkredits zur Erweiterung des Schulhauses Meiriacker (Traktandum 4) vorgezogen wird vor die Behandlung des Werkhofneubaus. Der Redner möchte in jedem Fall sicherstellen, dass man den Baukredit heute noch auf die Reise schicken kann. Der Baukredit für den Werkhofneubau ist aus Sicht der FDP wesentlich weniger dringlich. Binningen hat einen Werkhof. Der Schulraum fehlt. Es wäre daher richtig, dass das, was dringlicher ist, prioritär behandelt wird, auch in diesem Rat.».

Es scheint so, als ob die bürgerliche Seite und namentlich die FDP in jeder Einwohnerratssitzung ein neues Argument ausgräbt, um wichtige Infrastrukturgeschäfte zu verzögern. Sei es beim Werkhof oder jetzt beim Schulhaus Meiriacker. Dass sich die Argumente innerhalb von zwei Monaten auch widersprechen können, scheint dabei egal zu sein. Das ist in seinen Augen keine ernsthafte Sachpolitik. Das ist eher Blockadepolitik um der Blockade Willen. Während im Dezember argumentiert wurde, dass man jetzt unbedingt vorwärts machen muss beim Schulhaus Meiriacker, wird jetzt im Januar gesagt, der Gemeinderat müsse noch weitere Abklärungen machen. Der Votant ist klar dafür, heute den Kredit zu überweisen. Das Projekt «Meiriacker» ist durchdacht, sinnvoll und notwendig. Die Finanzierung ist gesichert und das letzte Wort hat sowieso das Volk. Man darf nicht vergessen, genau dieses Volk hat mit einer Zweidrittelmehrheit den neuen Schulcampus Dorf angenommen. Ja, die Schulraumknappheit ist ein Problem. Daher schliesst er mit den Worten der FDP vom 12. Dezember 2022: «Der Schulraum fehlt.». Er appelliert, dies ernst zu nehmen und nicht nur als Argument, wenn es gerade passt.

Andrea Alt, Mitte/GLP würde interessieren, wie es danach weitergehen soll. Was sind die weiteren Schritte, wenn die Zahlen vorliegen, die der Gemeinderat bereitstellen soll? Ist dann immer noch eine Überweisung in die BPK geplant oder kann man dem Projekt danach einfach zustimmen? Das würde sie interessieren. Was plant die FDP diesbezüglich? Der Votantin gefällt eine weitere Verzögerung bei diesem Projekt gar nicht. Sie dachte einmal, dass ihre beiden jüngeren Kinder noch in den Neubau des Meiriacker-Schulhauses einziehen würden. Solange ist sie schon im Einwohnerrat dabei. Jetzt wird es so aussehen, dass sogar ihr Jüngster, aktuell in der 5. Primarschule, bereits in der Lehre sein wird, bis der Neubau fertig gestellt ist. Sie findet, weitere Verzögerungen könne man sich nicht leisten. Daher die Frage an die FDP: Was passiert in einem Monat, wenn die Zahlen vorliegen? Was ist der nächste Schritt der Fraktion? Wenn die FDP sagt, sie könne dem Projekt zustimmen, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen, dann ist sie bereit, noch einen Monat Zeit zu geben. Aber wenn es danach weitere Verzögerungen gibt, dann hat sie Mühe und würde sich eher dem Votum von Thomas Hafner und den Vorrednern auf der linken Ratsseite anschliessen.

Christoph Daniel Maier, FDP: Nachdem er hier direkt angesprochen wurde mit einer flammenden, gut vorbereiteten Rede – es macht einem ja immer Freude, wenn man so viel Aufmerksamkeit erhält, dass man sogar von der Gegenseite zitiert wird und dann erst noch so schön formuliert dargestellt bekommt, was man auf der anderen Ratsseite offensichtlich als Widerspruch empfindet –, kommt er natürlich nicht umhin, dem etwas entgegenzustellen. Es ging der FDP in der letzten Sitzung selbstverständlich darum, zu sagen, dass man in dieser Gemeinde in erster Linie Schulraum braucht. Er kann sagen, dass sie,

wenn die Informationen, die die Fraktion heute mit ihren Anträgen gefordert hat, vorliegen, dafür sorgen würde, dass die Zweidrittelmehrheit in der nächsten Sitzung auch tatsächlich gegeben werden kann. Alles andere würde ja schlussendlich auch gar keinen Sinn machen. Warum stellt die FDP die Anträge? Weil auch nach der Antwort von Gemeinderätin Rahel Bänziger nicht klar ist, wie genau die laut Paragraf 41 gültige Rechtsordnung gebrochen wird. Sie hat ausweichend und zum Teil widersprüchlich auf die Frage geantwortet, ob jetzt der Paragraf 41 verletzt werden wird, wenn der Kredit angenommen wird. Und er wird verletzt. Das ist ja wohl kaum anders. Aber vielleicht auch nicht. Der Gemeinderat ist über die finanzielle Situation der Gemeinde besser informiert als die Einwohnerräte. Da wäre natürlich eine Antwort in aktueller Hinsicht tatsächlich ein Wissensgewinn und würde dazu führen, dass auch die FDP-Fraktion dem Projekt mit gutem Gewissen zustimmen könnte.

Zum Widerspruch, den der Kollege Lempert hier empfunden hat: Seine Fraktion sagt, dass möglicherweise der Werkhof ein Projekt zu viel ist und sie in der Priorität lieber direkt ein Schulhaus beschlossen hätten, anstatt das unnötige Werkhofprojekt einfach durchzuwinken. Das war die Aussage. Er lässt sich dies nicht von einem Kollegen auf der anderen Ratsseite einfach umdrehen und als Widerspruch darlegen. Das ist der Punkt. Der Redner ist wirklich gespannt, ob das Volk dem folgen wird. Zu gross, zu teuer und erst noch am falschen Ort. Man hätte das Schulhausprojekt bereits in der letzten Sitzung, wenn es in der Traktandenliste so vorgezogen worden wäre, wie es die FDP verlangt hat, beschliessen können und möglicherweise wäre genau dann der Paragraf 41 nicht verletzt worden. Mit dem zusätzlichen Projekt aber schon. Das ist der Punkt, den die FDP heute machen will und wo sie eine konkrete Antwort des Gemeinderats verlangt.

Karin Glaser, Grüne will sich nicht zum Paragrafen «wie auch immer» äussern. Aber wenn der Rat die Projekte noch weiter hinauszögert, werden sie mit allem, was man noch zusätzlich spart, nicht günstiger. Sie ist überzeugt, dass dieser Bau inkl. Schulcampus Dorf, wenn man sämtliche Kosten auflisten würde, was die Verwaltung zusätzlich gekostet hat, der Gemeinderat, der Einwohnerrat, die Mieten der Container, alle Planer und die Mehrkosten des Materials etc. – es würde sie interessieren, ob hier wirklich gespart wird. Je länger man es hinauszögert, die Zusatzkosten sind immer noch da. Folglich, Binnigen braucht das Schulhaus und alle zusätzlichen Aufwände, die man betreibt, mit Verzögern und was auch immer: Es wird nicht billiger.

Hubert Steffen, SVP erläutert, was ihm und der SVP-Fraktion am Antrag nicht behagt ist, dass er nicht aktuell ist. Ab 1.1.2024 steigt die Mehrwertsteuer von 7,7 Prozent auf 8,1 Prozent. Die Kosten entstehen ganz klar nach dem Jahr 2024, also gibt es hier bereits Mehrkosten. Was ihm zusätzlich nicht behagt ist, dass bei Antrag 3 die konkreten Zahlen fehlen. Was heisst dies in vier bis fünf Jahren? Das gibt vielleicht Zusatzkosten von drei, vier, fünf Millionen Franken, denen der Einwohnerrat hier einfach zustimmen soll, ohne eine faire Grundlage zu haben.

Daniel Zimmermann, FDP möchte aufgrund seines Votums nochmals präzisieren, dass es der FDP letztlich – und er hat dies auch gesagt – weder ums Sparen noch ums Hinauszögern geht. Es geht darum, dass in Zukunft mit all den Projekten, die auch sein Fraktionskollege vorhin erwähnt hat, die Finanzierung auf die Zeit hinaus sichergestellt ist und man der Bevölkerung in der Volksabstimmung mit Überzeugung mitteilen kann, dass solche Projekte auf gutem Weg sind. Der Votant denkt an die Kinder der Parteikollegin Alt, die sehnsüchtig darauf warten, in diesen Neubau einzuziehen. Das sind die Kinder, die letztlich die Schulden berappen müssen, wenn es in der langfristigen Finanzpolitik nicht funktioniert. Das wollen wir ja auch nicht. Deswegen wollte die FDP die eine Sitzung abwarten und dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Unsicherheit, die teilweise in dieser Finanzierungsfrage existiert, nochmals darzulegen. Vielleicht ist es in den Wind hinausgeblasen. Das kann sein. Aber dann hat man wenigstens auf die Volksabstimmung hin die Sicherheit und die Garantie, dass man sich hier mit finanzpolitischen Überlegungen oder Hebeln nicht im Weg steht.

Thomas Hafner, Mitte/GLP hat noch zwei, drei Fragen. Zuerst in Bezug auf die Reihenfolge Werkhof oder Schulhaus Meiriacker. Seines Wissens ist es dem Gemeinderat überlassen, in welcher Reihenfolge er dem Volk die Projekte nachher für eine Volksabstimmung vorlegt. Klar wurde der Werkhof zuerst überwiesen, aber das heisst ja nicht, dass der Gemeinderat zuerst mit dem Werkhof kommen muss. Dies wäre für ihn eine Überlegung, die sich der Gemeinderat unabhängig vom Einwohnerrat machen muss. Was mag es vertragen, was nicht und in welcher Reihenfolge? Das wäre der erste Punkt. Für die zweite Frage wendet er sich direkt an die zuständige Gemeinderätin Rahel Bänziger. Ist es überhaupt möglich, bis zum nächsten Monat das von der FDP Geforderte zu bringen? Das ist der zweite Punkt. Nun möchte er noch etwas Allgemeines sagen. Er hat ein gewisses Verständnis für die Sicht der SVP. Als man damals dem Projekt mit den 17 Mio. Franken +/- 20 Prozent zugestimmt hat, das ergibt ca. 20 Mio. Franken, wurde in Bezug auf gewisse Sachen, die noch hinzukommen, wirklich gesagt: «Das wollen wir als gesamtes Paket.». Das ist richtig. Aus dieser Sicht war man sich bewusst, dass es etwas teurer werden kann. Aber es wurde eigentlich in Form eines Auftrags auch klipp und klar festgehalten, dass der Gemeinderat erkennen muss, dass die Kosten nicht ins Unendliche wachsen dürfen. Sprich: Der Redner hat schon erwartet, dass den Leitplanken der SVP und FDP etwas vermehrt Beachtung geschenkt wird. Wenn man jetzt einfach sagt: «Wir haben es damals ins Budget genommen und in der Vorfinanzierung ist ja ein Teil enthalten.». Aber die Vorfinanzierung hat ja nichts mit dem Gesamtbetrag resp. der Höhe des Gesamtbetrags zu tun. Das heisst, der Votant wünscht sich natürlich auch für die Zukunft resp. für weitere Projekte etwas mehr Gespür gegenüber dem Einwohnerrat. Trotzdem, seine Fraktion hat zwar Stimmfreigabe beschlossen, aber sie möchten das Projekt jetzt beschliessen.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne weist darauf hin, dass sie bisher sehr grosszügig mit der Redezeit war, da es sich um ein wichtiges Geschäft handelt und sie nicht jeden gleich abwürgen wollte. Trotzdem bittet sie die Anwesenden, sich etwas kürzer zu fassen.

Gemeinderätin Rahel Bänziger, Grüne möchte zuerst der SVP widersprechen. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat Vorgaben nicht einhält. Bei der Rückweisung des Werkhof-Geschäfts hat der Gemeinderat Vorgaben erhalten, die er bei der Überarbeitung eingehalten hat. Gemeinderätin Caroline Rietschi hat die Vorlage wiedergebracht. Dieser Vorwurf stimmt nicht. Es wurde kein Kostendach gesprochen. Der Antrag wurde damals nicht gestellt oder abgelehnt. Es gibt nichts, was der Gemeinderat nicht eingehalten hätte. Und beim Werkhof hat man es eingehalten. Es geht ihr darum klarzustellen, dass der Gemeinderat nicht irgendwelche Vorgaben nicht einhält, die der Einwohnerrat stellt. Dann noch zur FDP: Die Votantin versteht die Logik nicht. Wenn man zuerst über das Schulhaus Meiriacker abgestimmt hätte, dann wäre alles wunderbar gewesen. Aber weil man nun zuerst über den Werkhof abgestimmt hat, ist es plötzlich nicht mehr in Ordnung. Sie versteht die Logik einfach nicht. In der letzten Sitzung wäre mit dem Geschäft «Meiriacker» alles in Ordnung gewesen. Nun wurde aber der Werkhof angenommen und es ist plötzlich nicht mehr in Ordnung.

Sie sagt es gerne nochmals, Paragraph 41 ist mit dieser Vorlage nicht verletzt. Er wird mit den zukünftigen Projekten, die kommen, verletzt werden. Deswegen hat der Gemeinderat einen Vorschlag gemacht, von einer Schuldenbremse zu einer Defizitbeschränkung zu wechseln. Denn in Binningen stehen so viele Investitionen an, dass es ohne Fremdkapital nicht mehr funktioniert. Das ist der Grund. Der Vorschlag liegt bei der SpezKo. Der Gemeinderat ist wirklich gespannt auf die Resultate der SpezKo, wenn sie ihre Beratungen denn abschliessen konnte. Der Rednerin kommt es so vor, als ob hier zwei Projekte gegeneinander ausgespielt werden sollen. Eine prosperierende Gemeinde braucht mehr als Schulhäuser. Es braucht auch einen Werkhof. Es braucht eine Sanierung der Schwimm- und Sporthalle. Die Gemeinde hat verschiedene Investitionen vor sich. Der Gemeinderat hat einen Vorschlag vorgelegt, wie man die Investitionen stemmen könnte, und jetzt wird das eine Projekt gegen das andere ausgespielt. Sie findet dies eine unschöne Situation und es bringt Binningen nicht weiter.

Zu den Mehrkosten: Die zuständige Gemeinderätin erwähnt, sie könne zwar manchmal eine Hexe sein, aber Wahrsagen kann sie nicht. Eine Prognose zu stellen, wie die Mehrkosten genau aussehen werden,

kann leider vermutlich niemand. Sie hofft natürlich, dass man im Rahmen bleiben wird. Aber wie sich das Umfeld entwickeln wird, auch mit der Kriegssituation, das sind Sachen, die nicht in den Händen des Gemeinderats liegen. Man kann nur hoffen, dass es nicht noch schlimmer wird. Sie versteht immer noch nicht, was die FDP genau für Zahlen will. Der SpezKo wurden die Investitionszahlen vorgelegt. Wenn die FDP diese Zahlen möchte, dass der Gemeinderat alles an Investitionen für die nächsten Jahre eingerechnet hat, dann können die Zahlen vorgelegt werden. Sie wurden der SpezKo vorgelegt. Der Gemeinderat hat in der Vorlage klar gesagt, die Gemeinde kann dies finanzieren. Die Projektkosten liegen vor. Es wurde alles einkalkuliert. Die Rednerin versteht nicht, was die FDP noch möchte und wäre froh um eine Präzisierung des Antrags, damit sie – wenn der Antrag angenommen wird – auch weiss, was sie zu tun hat und was die FDP genau damit meint. In Bezug auf die Zweidrittelmehrheit betont sie nochmals, dass es sich um eine Sachvorlage handelt, die gemäss Gemeindeordnung mit einem Einfachen Mehr angenommen werden sollte und nicht mit einem Zweidrittelmehr. Es würde der Gemeindeordnung widersprechen. Wenn sich der Einwohnerrat über die Gemeindeordnung erheben möchte, dann kann die Abstimmung hier gemacht werden. Was die Auswirkungen sind, kann sie nicht sagen.

Christoph Daniel Maier, FDP muss Gemeinderätin Rahel Bänziger leider widersprechen und klarstellen, ihre Aussage, dass die Schuldenbremse mit der Bewilligung des vorliegenden Kredits nicht verletzt wird, ist nicht richtig, basierend auf den dem Parlament zur Verfügung stehenden Informationen. Er betont diesen Zusatz. Es ist nicht so, dass die Schuldenbremse erst mit zukünftigen Projekten verletzt werden wird. Aufgrund der Informationen, die dem Rat heute vorliegen, wird sie bereits mit der Bewilligung dieses Kredits verletzt. Der Votant bittet darum, dies protokollarisch auch so festzuhalten. Es kann nicht sein, dass man eine sachliche Frage einfach so hier stehen lässt. Man muss auch mit dem klaren Votum in die Volksabstimmung gehen, dass mit dem Kredit die Schuldenbremse verletzt wird. Das heisst ja nicht, dass man sie nicht lösen würde. Darum geht es nicht. Aber man muss es auf der Basis der richtigen Fakten machen. Das ist aus Sicht des Redners eine Frage der Redlichkeit. Das möchte die FDP. Wenn der Gemeinderat andere Informationen hat, die er dem Einwohnerrat vorlegen und sagen kann: «Ja wohl, es wurde abgeklärt. Es ist nicht so. Die jetzige Situation der Gemeinde ist anders. Die Schuldenbremse wird nicht verletzt», dann würde seine Fraktion dies gerne hören. Es wäre natürlich ein gutes Signal, auch für die Volksabstimmung. Wenn der Gemeinderat andere Informationen vorliegen hätte, dann könnte man diesem grossen Kredit heute mit viel besserem Gewissen zustimmen. Oder wenn der Gemeinderat die Informationen aktuell nicht hat, dann ist es halt in der nächsten Sitzung. Eine Sitzung spielt hier schlussendlich keine Rolle.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP weist darauf hin, der Gemeinderat habe in der Vorlage klar und unmissverständlich geschrieben, Ziffer 2.4.4. Seite 13, dass der heute gültige Paragraph 41 der Gemeindeordnung aufgrund der geplanten Investitionen und der zeitlichen Abfolge der Projekte wohl verletzt werden wird, sollten die Gemeindeordnung und das Finanzreglement nicht angepasst werden. Der Gemeinderat hat also klar gesagt, aufgrund der Summe der Projekte wird der Paragraph 41 verletzt werden, wohl verletzt werden, aber er wird verletzt werden. Es ist auch logisch. Es sind relativ viele Projekte und es wird eine 100prozentige Selbstfinanzierung über einen gewissen Zeitraum verlangt. Das ist nicht einzuhalten. Genau aus diesem Grund, das hat Gemeinderätin Rahel Bänziger bereits gesagt, hat der Gemeinderat eine Vorlage erarbeitet, in der er die Defizitbeschränkung vorgeschlagen hat. Diese ermöglicht, dass man Fremdkapital aufnehmen kann. Zur Erinnerung: Die Gemeinde Binningen hat 100 Mio. Franken Eigenkapital, aber sie kann sie nicht einsetzen, weil sie die Vorgabe der 100prozentigen Selbstfinanzierung hat. Genau aus diesem Grund hat man den Vorschlag mit der Defizitbeschränkung im Rat überwiesen, der notabene seit drei Jahren hängig ist.

Der Gemeinderat hat klar dargelegt, dass die Selbstfinanzierung und der Paragraph 41 mit der Summe der Projekte verletzt wird. Aber für die Sachvorlage selbst, und das hat Gemeinderätin Rahel Bänziger ebenfalls gesagt, spielt das Zweidrittelmehr keine Rolle. In der Gemeindeordnung ist das Zweidrittelmehr für das Budget vorgesehen, welches man beschliessen muss, wenn eine Verletzung dieser Selbstfinanzierung vorliegt. Aber man kann nicht für eine Sachvorlage entgegen der Gemeindeordnung ein Quorum

introduce. This is not possible. This should be provided in the municipal ordinance. Therefore, for the building loan, a simple majority is required. But once again: The municipal council has clearly stated that in the sum of all projects, the 100% self-financing over the defined period will be violated. The municipal council has also found a solution for the problem and has shown that the financing is viable and that the municipality can afford it. It is really only about whether we can get away from this self-financing in a way where one can take on foreign capital, in order to be able to finance the pending construction projects. That one can do this, the municipal council has shown in the framework of the deficit restriction, which it has proposed, but also in the framework of the financial planning, which the municipal council has set with the budget 2023.

Municipal Councilor Rahel Bänziger, Greens emphasizes that this is exactly what she has already said before. It stands in the draft that it is violated due to the totality of the investments in the chronological order. She does not want to be seen as unfair or otherwise misrepresented, when she has already said this clearly from the beginning. Therefore, she asks. It was correct, what she has said.

ABSTIMMUNG

As the speaker list is exhausted, the president moves to the vote. First, the council votes on the proposals of the FDP. Proposal 1: «The business No. 142 shall be referred back to the next residents' council meeting with the task for the municipal council to assess the feasibility of this draft in the context of the discussion of the debt brake for the project Werkhof-Neubau with the two scenarios: credit approval resp. credit refusal.».

FDP-proposal: Business to be referred back: 16 YES / 18 NO (Vote 03)

://: The proposal of the FDP, to refer the business back, is rejected.

FDP-proposal 2: «The approval of the building loan «Expansion of primary school Meiriacker» requires a two-thirds majority, provided the debt brake is not violated.».

FDP-proposal: Two-thirds majority for building loan: 15 YES / 18 NO / 1 Abstention (Vote 04)

://: The FDP-proposal, a two-thirds majority for the approval of the building loan, is rejected.

Thomas Hafner, Mitte/GLP wants to give a statement, as in the first vote he has said «No» but shown «Yes». This was a mistake on his part. He wants to declare this clearly.

Thus, the president moves to the vote on the proposals of the municipal council.

Proposal 1 of the municipal council: 24 YES / 7 NO / 3 Abstentions (Vote 05)

Proposal 2 of the municipal council: Knowledge resolution.

Proposal 3 of the municipal council: 20 YES / 6 NO / 7 Abstentions (Vote 06)

BESCHLUSS

://: 1. For the expansion of the primary school Meiriacker, a building loan in the amount of 24.4 million francs (incl. VAT of 7.7%) with a cost accuracy of +/- 10% is approved.

://: 2. The decision according to point 1 is subject to § 120 Abs. 2 of the Municipal Code (GG; SGS 180) i. V. m. § 10 lit. g of the Municipal Ordinance in the event of a mandatory referendum.

://: 3. Zusätzlich zum Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 1 werden die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, Oktober 2021) bewilligt.

Traktandum 4

Nr. 108/XII

Immobilien Strategie; Bericht der Spezialkommission

SpezKo-Präsident Christoph Daniel Maier, FDP teilt mit, es sei bald vier Jahre her seit die Immobilien-Strategie zusammen mit der Revision des Finanzreglements an den Einwohnerrat überwiesen wurde. In über 50 Sitzungen hat die Spezialkommission (SpezKo) beraten, nicht nur dieses Geschäft, aber doch hauptsächlich und legt den Anwesenden heute den abschliessenden Bericht zu einem Teil ihrer Tätigkeit, nämlich zur Immobilien-Strategie des Gemeinderats vor. Ausstehend ist noch, das wurde heute bereits erwähnt, ein zweiter Bericht betreffend die Revision der Finanzordnung der Gemeinde, wo es um die Defizitbeschränkung geht, welche die Kommission weiter beraten wird. Man darf sich bei der Dauer der Beratung durchaus selbstkritisch fragen, ob dieser Aufwand gerechtfertigt war. Die Antwort darauf kann sich der Rat schlussendlich nur selbst geben. Die SpezKo war und ist der Ansicht, dass sich der Aufwand in jedem Fall gelohnt hat. Die grundsätzlichen Fragen, die sich bei diesem Geschäft gestellt haben, haben einen hohen Aufwand jedes Kommissionsmitglieds erfordert. Nicht nur der reine Umfang der Unterlagen dieser Vorlage – der Redner darf in Erinnerung rufen, dass es sich hier um einen gut gefüllten Bundesordner gehandelt hat –, auch die Komplexität dieses Geschäfts / dieser Materie hat die SpezKo als Milizkommission sehr stark gefordert. Für diesen unglaublichen Einsatz bisher, er geht noch weiter, möchte er allen Mitgliedern der Kommission herzlich danken.

Nach den Vorbemerkungen möchte der Votant nun auf den Bericht selbst eingehen, den die Anwesenden bereits alle vorliegen haben. Der Schwerpunkt der Beratung hat die Kommission dem Rat bereits in ihrem Zwischenbericht vom 20. Februar 2020 zur Kenntnis gebracht. Sehr viel hat sich an den Erkenntnissen, die die SpezKo dem Rat bereits als Zwischenresultat präsentiert hat, nicht geändert. Schlussendlich unterbreitet sie dem Einwohnerrat drei Anträge. Diese Anträge möchte er hier nochmals kurz begründen. Beim ersten Antrag geht es darum, dass die Kommission dem Einwohnerrat vorschlägt, die Immobilien-Strategie, und das ist der grösste Teil des Bundesordners, der dem Rat vorliegt, zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat beantragte dem Einwohnerrat die Genehmigung der Immobilien-Strategie. Damit war die SpezKo nicht einverstanden. Sie war darum nicht damit einverstanden, weil die Immobilien-Strategie mit einer Genehmigung einen reglementsähnlichen Charakter erhalten hätte. Das wollte die Kommission nicht. Sie versteht die Immobilien-Strategie als eine ausgezeichnete Leitlinie für das Handeln des Gemeinderats selbst und nicht als Vorgabe oder Vorwegnahme von Entscheidungen in einer Art Reglement, wo dann der Gemeinderat selbstständig handeln könnte, ohne dass er sich wieder an den Einwohnerrat wenden müsste.

Im zweiten Antrag, den die SpezKo dem Rat vorlegt, geht es um die Schaffung einer ständigen Immobilien-Kommission. Der Antrag beinhaltet eine Neustrukturierung der ständigen Kommissionen der Gemeinde. Anstelle der grossen GRPK sollen neu eine Geschäftsprüfungskommission und eine Rechnungsprüfungskommission gebildet werden und eine Immobilienkommission. Während die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission gesetzlich klar festgelegt sind, ist die neu zu schaffende Immobilienkommission nicht im Gesetz festgelegt und würde sich mit den Immobilienprojekten der Gemeinde mit einem längerfristigen Horizont beschäftigen. Der wesentliche Grund für die Bildung dieser neuen Immobilienkommission liegt darin, dass der Einwohnerrat frühzeitiger in die Immobiliengeschäfte mitinvolviert sein möchte, um dort mitarbeiten zu können, wenn die Priorisierung, die Grösse und schlussendlich die Umsetzung der Immobiliengeschäfte angegangen werden und

nicht praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die neue Immobilienkommission soll mit dem Gemeinderat zusammen insbesondere die Strategie in Bezug auf Immobilienvorhaben besprechen, die einen längerfristigen, also über fünf Jahre hinausgehenden Zeithorizont aufweisen. Die Aufteilung der Arbeit soll mit der gleichen Anzahl Mitglieder erreicht werden. Es wurde heute schon angesprochen, dass es sehr schwierig ist, für die aufwändige Kommissionsarbeit genügend Mitglieder zu finden. Das heisst, es ist der Antrag, eine solche Immobilienkommission nicht als zusätzliche Aufgabe für den Einwohnerrat zu schaffen, sondern durch eine Neuorganisation der Kommissionen des Einwohnerrats. Das scheint ihm eine wichtige Ergänzung zu dem, was die SpezKo in ihrem Bericht bereits dargelegt hat.

Mit dem dritten Antrag soll der Gemeinderat beauftragt werden, jeweils mit dem Budget die jährlich aufdatierten Immobilien-Aktionspläne dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Immobilien-Aktionspläne wurden dem Einwohnerrat in einer Version, die mittlerweile doch schon wieder recht veraltet ist, zusammen mit der Immobilien-Strategie in diesem Ordner vorgelegt. Die SpezKo ist der Ansicht, dass sich die neu zu bildende Immobilien-Kommission intensiv mit den Immobilien-Aktionsplänen beschäftigen, dazu Stellung nehmen und dem Einwohnerrat Antrag stellen resp. ihm die Immobilien-Aktionspläne zur Genehmigung vorlegen sollte.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

Hubert Steffen, SVP möchte sich vorab namens der SVP für den Zwischenbericht der SpezKo Immobilien-Strategie bedanken. Die Fraktion bedauert die Tatsache ausserordentlich, dass das Thema Schuldenbremse noch nicht behandelt wurde. Aus ihrer Sicht wäre dies für die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen von enormer Bedeutung. Das sieht man auch an der Tatsache des Baukredits «Erweiterung Primarschulhaus Meiriacker», in welchem aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten worden sind. Aus Sicht der SVP ist es deshalb nicht zu akzeptieren, ein solches Geschäft dem Einwohnerrat vorzulegen im Wissen der Verletzung der noch gültigen Gemeindeordnung / Finanzreglement. Die Fraktion begrüsst die Aufspaltung der GRPK in eine neue Immobilien-Kommission und wird allen Anträgen zustimmen. Die SVP würde es zudem begrüssen, das Drittel, welches im Immobilien-Portfolio im Finanzvermögen enthalten ist und strategisch unter dem Strich die Gemeindefinanzen nur unnötig und übermässig belastet, zu verkaufen.

Urs Hauri, Grüne/EVP bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei der SpezKo Immobilien-Strategie für die wirklich aufwändige Arbeit. Es scheint ihm ein Dank wert zu sein. Das war eine Riesensache. Er bedankt sich auch für den detaillierten und gut verständlichen Bericht. Der Redner möchte sich kurzhalten. Die Grünen/EVP werden die Anträge annehmen. Sie sind gespannt auf die Vorlage, die der Gemeinderat ausarbeiten wird zur Schaffung einer ständigen Immobilien-Kommission.

Rahel Amacker, Mitte/GLP spricht der SpezKo Immobilien-Strategie ihren Dank für den vorliegenden Bericht aus. Ihre Fraktion wird allen drei Anträgen folgen. Die Idee einer ständigen Immobilien-Kommission für eine stärkere Einbindung des Einwohnerrats in die vorausschauende Planung von Immobilienvorhaben der Gemeinde ist für die Mitte/GLP verständlich. Man hat in jüngster Vergangenheit bei mehreren Immobilien-Geschäften gesehen, dass die Vorstellungen und Pläne des Gemeinderats und die des Einwohnerrats teilweise stark auseinandergehen. Darum sehen sie es als grosse Chance, den Einwohnerrat neu in die strategische Betrachtung der langfristigen Immobilienvorhaben und in die Vorbereitung der Immobilien-Aktionspläne stärker miteinzubeziehen. Die frühere Einbindung kann eine breite Abstützung von Immobilienvorhaben ermöglichen und folglich auch die Erfolgswahrscheinlichkeiten von künftigen Projekten erhöhen. Die Fraktion ist gespannt auf die Ausarbeitung einer Vorlage durch den Gemeinderat zur Einführung einer solchen, schlank gestalteten Kommission. Zusätzlich erachtet sie die jährlich aufdatierten Immobilien-Aktionspläne als sinnvoll. Ein zentraler Punkt im Arbeitsauftrag der

SpezKo Immobilien-Strategie ist jetzt noch offen und die Mitte/GLP ist gespannt auf den noch kommenden Bericht zur Defizitbeschränkung.

Daniel Setz, FDP dankt der SpezKo Immobilien-Strategie im Namen der FDP-Fraktion für die Arbeit und den Bericht. Die FDP ist sich bewusst, dass mit einer zusätzlichen Kommission die Arbeit im Rat nicht weniger wird. Jedoch sieht die Fraktion die Wichtigkeit, dass strategische und wichtige Immobilienprojekte von einem frühen Zeitpunkt an politisch breit getragen werden, damit die richtigen Schritte in der Gemeinde gemacht und die Ressourcen strategisch und in die richtigen Projekte investiert werden. Zusätzlich ist es wichtig, dass die bestehenden Immobilien strategisch richtig unterhalten und bewirtschaftet werden. Die FDP ist mit der Kenntnisnahme einverstanden und nimmt die Anträge zwei und drei an.

Simone Abt, SP möchte ihren Dank an alle aktuellen und ehemaligen Mitglieder der Kommission vorausschicken, die Ausdauer und Kompromissbereitschaft benötigt haben, um sich in der komplexen Thematik zu finden und auch an den SpezKo-Präsidenten, für den das Zusammenhalten der Fäden wahrscheinlich nicht immer ein leichtes Spiel war. Die SP hat den vorliegenden Bericht kontrovers diskutiert. Zu Antrag 1 haben sie keine Diskussion geführt. Eine Kenntnisnahme schien ihnen sinnvoll. Die Frage ist noch offen, ob in diesem Fall überhaupt abgestimmt werden muss. Vielleicht nicht über den Antrag, aber über die Kenntnisnahme. Das wird eine Frage der Sitzungsleitung sein. Zu Antrag 2 gab es in der Fraktion verschiedene Auffassungen. Ein Teil der Fraktion konnte keinen Mehrwert in der Einrichtung einer separaten Kommission erkennen, die sich möglichst frühzeitig mit Immobilien-Geschäften der Gemeinde befassen soll. Es war auch ein gewisser Zweifel an der Praktikabilität dieser frühen Involvement der Kommission vorhanden. Ein solcher Antrag widerspreche den geltenden Zuständigkeiten des Gemeinderats und zeuge tendenziell von Misstrauen. Die Instrumente, die dem Parlament heute schon zur Verfügung stehen, werden hier als ausreichend eingeschätzt. Und sollte sich herausstellen, dass ein Geschäft mangelhaft gewesen ist, sei es Aufgabe der GRPK, dies im Nachhinein aufzuarbeiten.

Ein anderer Teil der Fraktion sieht eine Chance in Vorschlag der Kommission und ist zuversichtlich, dass der Gemeinderat in der Lage sein wird, anhand des offen formulierten Auftrags eine Vorlage zu erarbeiten, die einmal eingespielt, eine konstruktive Zusammenarbeit institutionalisieren könnte. Der Gemeinderat kann bei der Erarbeitung ja darauf achten, dass ihn die Zusammenarbeit mit der Kommission in der Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht beeinträchtigt, sondern unterstützt. Die SP hat aufgrund dieser geteilten Meinungen Stimmfreigabe beschlossen. Bezüglich Antrag 3 war die Fraktion kritisch, sie hat dies auch bereits in der SpezKo ein wenig zum Ausdruck gebracht, aufgrund des beträchtlichen Mehraufwandes für Verwaltung und Einwohnerrat im Verhältnis zu einem vielleicht nicht so riesigen Nutzen. Hier war eine Mehrheit ablehnend.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP bedankt sich beim Präsidenten der SpezKo und den Mitgliedern der Kommission. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es eine grosse Arbeit war, die hier geleistet wurde, in einem durchaus schwierigen Thema. Sie ist erfreut, dass die SpezKo die Immobilien-Strategie als taugliche Leitlinie betrachtet, mit der der Gemeinderat weiterfahren kann. Der Antrag für die neue Immobilien-Kommission erachtet sie in jeder Beziehung als Herausforderung, weil es im heute bestehenden System, welches Legislative und Executive klar trennt, nicht ganz einfach sein wird, eine Kommission zu schaffen, die beiden dienen soll. Das wird eine Herausforderung, bei der die Votantin jetzt schon ankündigen kann, dass sie nicht einfach sein wird. Aber der Gemeinderat wird sich dieser Herausforderung stellen und ist selbst gespannt, was er dem Rat für Vorschläge unterbreiten kann. Selbstverständlich, dass ist den Anwesenden sicher allen bewusst, wird auch diese Kommission, wenn man denn eine vernünftige Lösung findet, die Zustimmung findet, ihre Arbeit erst aufnehmen können, wenn die Gemeindeordnung angepasst wurde. Das hängt auch mit dem Geschäft zusammen, welches noch in der Pipeline ist. Insofern bestehen dort gewisse Abhängigkeiten. Aber es ist eine Herausforderung, die der Gemeinderat gerne annimmt.

ABSTIMMUNG

Antrag 1: Kenntnisnahme.

Antrag 2: 31 JA / 2 NEIN / 1 Enthaltung (Abstimmung 09)

Antrag 3: 25 JA / 4 NEIN / 5 Enthaltungen (Abstimmung 10)

BESCHLUSS

://: 1. Der Einwohnerrat nimmt die Immobilien-Strategie zur Kenntnis.

://: 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage vorzulegen zur Schaffung einer ständigen Immobilienkommission.

://: 3. Der Gemeinderat wird beauftragt, jeweils mit dem Budget die jährlich aufdatierten Immobilienaktionspläne dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Traktandum 5

Nr. 129

Interpellation J. Blaser, SVP: Eigenwilliger Plakatierungsprozess in Binningen

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne informiert, der Gemeinderat habe die Fragen schriftlich beantwortet. Sie fragt den Interpellanten, ob er Diskussion wünscht.

Jürg Blaser, SVP bejaht die Frage.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

DISKUSSION

Jürg Blaser, SVP findet die Antworten des Gemeinderats nicht befriedigend. Es ist nicht ersichtlich, wann der aktuelle, unbefriedigende Zustand des Plakatierungsprozesses bereinigt werden kann. Es entsteht auch der Eindruck, dass der Gemeinderat die Schuld an dieser ganzen Situation bei der APG und nicht in der eigenen Verwaltung sucht. Aus Sicht des Votanten ist nicht erklärbar, warum diese Probleme bei der Plakatierung / den Terminen nur in Binningen bestehen und in anderen Gemeinden nicht. Es gibt auch keine Antwort resp. Erklärung, wie das Vertragsverhältnis der Gemeinde mit der APG aussieht, ob hier noch ein Vertrag besteht, ob der Vertrag verlängert wurde oder wie dies genau geregelt ist.

BESCHLUSS

://: Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von den Antworten des Gemeinderats zur Interpellation.

Traktandum 6

Nr. 139

Teilrevision Wasserreglement und Nachtrag zum Wasservertrag mit IWB

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Thomas Häfele, FDP teilt mit, die FDP bedanke sich beim Gemeinderat für den ausführlichen Bericht zum Nachtrag des Wasservertrags sowie für die übersichtliche Synopse des teilrevidierten Wasserreglements. Es freut die Fraktion zu lesen, dass der Zustand des Wassernetzes so gut ist, dass zukünftig kein zusätzlicher Investitionsbeitrag mehr notwendig sein wird. Ebenso ist sie erfreut über das stattliche Vermögen im Investitionsfonds von über 1,2 Mio. Franken. Generell ist die FDP auch mit dem Nachtrag zum Vertrag über die Vollversorgung mit der IWB einverstanden und wird ihn genehmigen. Zum Reglement: Auf den ersten Blick scheint es fragwürdig, ob Binningen automatisch Vorschriften aus Basel-Stadt übernehmen soll. Aber da das Wassernetz von Binningen sowieso der IWB gehört und abweichende Regelungen zwischen Binningen und Basel-Stadt in der Praxis kaum handhabbar wären, macht es wohl Sinn, dass die Vorschriften in Binningen nicht wesentlich anders sind als die in Basel-Stadt. Allerdings sollte dies nicht zu einem Präjudiz für zukünftige Vereinbarungen mit anderen Gemeinwesen werden.

Ebenso hat die Fraktion diskutiert, inwiefern sollen ausserkantonale, öffentlich-rechtliche Anstalten Verfügungen in Binningen erlassen dürfen und ob IWB-Rechnungen jetzt Verfügungen sind oder nur Verfügungscharakter haben. Da jedoch die Rechtsdienste der Gemeinde und des Kantons das revidierte Reglement geprüft haben, gibt es aus ihren Reihen keine Einwände. Allerdings ist die FDP nicht einverstanden mit dem neuen § 20 Abs. 7 des Reglements. Gemäss Vorschlag des Gemeinderats dürfen die IWB einseitig und ohne weitere Vorgaben und Absprachen den Standard des Übergabepunkts sowie den Wasserdruck ändern, wobei die Grundeigentümer sämtliche Kostenfolgen zu tragen hätten. Mit diesem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Wortlaut kann die IWB einseitig und ohne besondere Begründung Änderungen durchsetzen mit allenfalls substantziellen Konsequenzen für die Wasserversorgung eines Gebäudes. Eine Änderung des Standorts des Übergabepunkts ist wohl kaum vorteilhaft für einen Hauseigentümer, allerdings können sich dadurch substantzielle und kostenintensive Anpassungen an der Gebäudeverteilung ergeben.

Die FDP hat aus diesem Grund einen Antrag eingereicht auf Änderung des Wortlauts des neuen § 20 Abs. 7. Darin wird gefordert, dass die IWB als Verursacherin auch die Kosten für die Änderung zu tragen hat. Im Interessen der Einwohner Binningens, zumindest der Gebäudebesitzer, sollte der Rat diesen Abs. 7 ändern. Ebenfalls lehnt die Fraktion die Änderung von § 21 Abs. 2 ab. Die vorgeschlagene Änderung ist viel zu vage und unklar. Falls es relevante, abweichende Regelungen gäbe, sollten diese konkretisiert und spezifiziert werden. Die FDP stellt daher den Antrag, dass § 21 Abs. 2 nicht geändert wird. Da aufgrund der Änderungen, die der Regierungsrat Baselland festgestellt hat, sowieso noch eine weitere Verhandlungsrunde mit der IWB ansteht und es bei diesem Geschäft keine besondere Dringlichkeit gibt, sollten die von der Fraktion gewünschten Änderungen keine relevanten Verzögerungen verursachen.

Erik Schellenberg, SP äussert, seine Fraktion begrüsse das Reglement, welches im Grossen und Ganzen einer Überarbeitung nach einer Generation entspricht. Die SP schliesst sich den Anträgen des Gemeinderats an.

Sirin Hauri, Grüne/EVP dankt dem Gemeinderat namens der Grünen/EVP für die Anpassung des Wasserreglements und des Vertrags mit der IWB an das geltende Recht und die neuen Gegebenheiten. Es sind in relativ kurzer Zeit noch neue Anträge und Informationen aufgetaucht, welche sie in der Fraktion noch nicht im Detail besprechen konnten. Die Votantin war der Ansicht, dass ein Antrag auf eine zweite Lesung gestellt worden ist. Wurde dieser zurückgezogen? Diesem Antrag würde ihre Fraktion ansonsten gerne folgen. Einige Überlegungen, die bereits aufgekommen sind, möchte sie noch äussern. § 20 Abs. 7 weckt die Sorge, dass die IWB jederzeit Revisionen beschliessen kann und die Kosten dafür von den Hausbesitzern getragen werden müssen. Hier kam auch bei den Grünen/EVP die Befürchtung auf, dass dies besonders Besitzerinnen und Besitzer von alten Häusern weniger tragen könnten und über daraus resultierende Grundstückverkäufe noch mehr Land verbaut werden müsste.

Der Fraktion ist aber auch ganz wichtig, dass sie auf keinen Fall möchte, dass Kosten, die an einzelnen Grundstücken entstehen, auf die allgemeine Bevölkerung abgewälzt werden. Wenn sich die IWB mit der Anpassung, dass sie das zahlen müsste, einverstanden erklären würde, würde dies über den Wasserpreis wohl früher oder später so kommen. Da sich die IWB vermutlich sowieso nicht damit einverstanden erklären wird, müsste die Gemeinde und damit die allgemeine Bevölkerung dafür aufkommen, was bei einzelnen Häusern für Revisionen gemacht werden. Das kommt nach Meinung der Votantin ebenso wenig in Frage. Aber wie erwähnt, in der Fraktion konnten sie dies noch nicht besprechen. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, dass eine Klärung nötig ist, was der Einwohnerrat an diesem Vertrag und am Reglement überhaupt bestimmen oder anpassen kann und inwiefern man an die Bedingungen, die die IWB mit Basel vereinbart hat, gebunden ist. Interessant wäre auch zu wissen, wie die aktuell in Binningen geltende Praxis ist. Hierzu liegen ebenfalls widersprüchliche Informationen vor, wie dies überhaupt gehandhabt wird und ab wo die Kosten bezahlt werden müssen.

Andrea Alt, Mitte/GLP bedankt sich beim Gemeinderat für das vorliegende, angepasste Reglement, die dazugehörigen Erläuterungen, wie auch bei der FDP für die sorgfältige Prüfung. Leider fehlen ihrer Fraktion die Juristen, um dies so detailliert zu prüfen. Daher sind sie umso dankbarer, dass die FDP dies gemacht hat. Die Mitte/GLP ist grundsätzlich für die Genehmigung dieser Teilrevision. Sie wird auch den Anträgen der FDP zustimmen, sofern diese durchsetzbar sind.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP dankt für die Rückmeldungen und die sorgfältige Prüfung. Sie findet es etwas schade, dass die Anträge so spät gekommen sind. Dadurch hat der Gemeinderat die Rückmeldung der IWB, wie sie sich zu den beiden Anträgen stellt, auch erst kurzfristig erhalten. Antrag 2 ist kein Problem. Diesen Absatz kann man so belassen wie er ist. Zu Antrag 1 sagt die IWB klar, dass dies nicht geht. Sie wird diese Kosten nicht übernehmen. Eine entsprechende Formulierung im Reglement kann man zwar beschliessen, aber es ändert nichts daran, dass die IWB diese Kosten nicht übernehmen wird. Das heisst, wenn es überhaupt so weit kommt. Man muss klarstellen, es geht nicht darum, dass die IWB aus lauter Freude an Anpassungen irgendwelche Anpassungen an den Leitungen vornimmt, sondern nur dann, wenn es wirklich notwendig ist. In aller Regel ist es auch von Vorteil für die Hauseigentümer. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch einmal nicht unbedingt im Interesse der Hauseigentümer ist und sie etwas bezahlen müssen. Aber die IWB wird die Kosten nicht übernehmen.

Binningen ist verpflichtet, die gleichen Tarife wie Basel-Stadt zu haben. In den Tarifen sind solche Kosten nicht inbegriffen. Wenn man also möchte, dass die betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer diese Kosten nicht selber tragen müssen, dann muss dies entweder über die Gemeinde finanziert werden, über die Wasserkasse / den Fonds, den es noch gibt, oder man muss eine zusätzliche Gebühr erheben, die die IWB einziehen würde und über welche man das dann finanzieren könnte. Es geht aber nicht, hier einfach ins Reglement zu schreiben, dass die IWB dies übernehmen muss. Wie bereits erwähnt war es etwas kurzfristig heute, um dies alles abzuklären. Im Hinblick auf die zweite Lesung kann man gerne nochmals anschauen, ob bei einer nochmaligen Diskussion ein anderes Ergebnis resultiert, auch wenn die Votantin diesbezüglich nicht wahnsinnig viel Hoffnung hat.

Daniel Zimmermann, FDP bedankt sich bei der zuständigen Gemeinderätin, dass sie dies mit zusätzlichen Informationen bei der IWB abgeklärt hat. Der Gedanke, dass solche seltenen, aber doch vorkommenden Anpassungen ja eigentlich aus netztechnischen Gründen entstanden sind und dies über die Wasserkasse finanziert werden soll, bekommt für ihn in der Spontaneität eine gewisse Bedeutung. Denn so wie es im Reglement steht, sind es andere Druckverhältnisse von Wassermengen und das hat letztlich einen gewissen Zusammenhang mit dem Netz, welches der Allgemeinheit gehört. Seine Fraktion hat sich daran gestört, dass es im Reglement so allgemein formuliert war und man sich letztlich alles darunter vorstellen konnte. Wenn es ein Gedanke wäre, der hier im Rat aufgenommen werden könnte, würde er es begrüßen, wenn man dies über die Wasserkasse abwälzen könnte. Auch unter dem Aspekt, wie es bereits gesagt wurde, dass es ganz selten vorkommt. Dies könnte ein Antrag sein in dieser Form.

Thomas Häfele, FDP hat etwas Mühe damit, dass es hier um eine Teilrevision eines Gemeindereglements geht und der Einwohnerrat als Parlament von Binningen soll gar nicht darüber entscheiden können, was in diesem Reglement steht und wie es geändert werden soll, sondern der Rat muss sich danach richten, was die IWB und der Gemeinderat miteinander abgemacht haben. Das geht seiner Ansicht nach nicht. Es ist ein Gemeindereglement. Der Einwohnerrat kann entscheiden, was in diesem Reglement stehen soll. Entweder wird der Paragraph geändert oder er wird weggelassen. Es hat bisher funktioniert. Aber in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Form ist es inakzeptabel. Der Redner findet es toll, dass die Verbindungen zwischen dem Gemeinderat und der IWB so gut funktionieren. Generell kann man aber auch erst an der Einwohnerratsitzung Anträge einreichen. Man ist nicht verpflichtet, Wochen im Voraus Anträge einzureichen. Er fragt sich zudem, was es für eine Aussage ist, was für eine Zusage oder Absage die IWB in einem Tag machen konnte und ob es überhaupt eine Person war, die diese Aussage gemacht hat. Es scheint ihm nicht sinnvoll, den Rat hier zu nötigen, zu drängen und Angst zu machen, dass die IWB den Vertrag ablehnen könnte. Wenn die IWB den Vorschlag ablehnt, gibt es halt eine weitere Verhandlungsrunde. Dann kommt es nochmals zurück. Aber es besteht zurzeit kein Druck, dass dies unbedingt bis Ende Monat abgeschlossen werden muss.

Sven Inäbnit, FDP möchte zuerst seine Interessenbindung offenlegen. Er ist Mitglied im Vorstand des Hauseigentümergebietes Binningen-Bottmingen-Oberwil. Er möchte seinen Vorredner der FDP klar unterstützen, dass hier der Vertrag, und es geht ja um einen Vertrag, einfach nachverhandelt werden muss. Es kann nicht sein, dass man einfach sagt: «Die zahlen das nicht» und fertig. Es geht letztlich um eine Verhandlung mit dem Anbieter, der IWB. Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, da könne man nicht mehr verhandeln, so denkt der Votant, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Denn jetzt, in dieser Zeit, könnte man es noch einmal aufgreifen. Seine Fraktion stört sich extrem am Begriff, aus «netztopologischen Gründen» könnten Umbauten bei den Liegenschaften stattfinden müssen. Man muss sich vorstellen, netztopologisch heisst z.B. auch, dass eine Anschlussleitung, die im Moment hinter dem Haus reinkommt, wegen einer neuen Überbauung aus netztopologischen Gründen für die IWB plötzlich vorne sinnvoll wäre. Und dieser Neuanschluss auf der anderen Seite des Hauses müsste gemäss diesem Paragraphen durch den Hauseigentümer finanziert werden, obschon er eigentlich überhaupt keinen Nutzen davon hat. Der Redner möchte es im Namen aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sehr unterstützen, dass der Gemeinderat hier eine bürgerfreundliche Lösung mit der IWB verhandelt und dem Rat das Reglement noch einmal geändert vorlegt.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP hat sich in ihrem letzten Votum vielleicht unklar ausgedrückt, aber sie hat weder gedroht, genötigt noch irgendjemanden unter Druck gesetzt. Sie hat gesagt, man schaue sich das gerne noch einmal an und dass sie nicht weiss, wie die IWB auf eine nochmalige Anfrage reagieren wird. Sie hat nicht weniger aber auch nicht mehr gesagt. Dass man Anträge auch an der Sitzung einreichen kann, ist völlig korrekt. Wenn weitere Player involviert sind, ist es halt manchmal einfach schwierig, dies so kurzfristig abzuklären. Das hat man hier probiert und es war eine Person, die die Auskunft erteilt hat. Es war keine Maschine. Es war der zuständige Mandatsleiter. Aber wie gesagt, der Gemeinderat geht hier gerne nochmal ins Gespräch und schaut, was sich herausholen lässt.

Christoph Daniel Maier, FDP würde auf die Gefahr hin, dass hier eine fraktionsinterne Diskussion geführt wird, gerne auch die anderen Fraktionen bitten mitzudiskutieren. Es scheint ihm sinnvoll, wenn sich der Rat in Anbetracht der von den Grünen angesprochenen Unsicherheiten und Fragestellungen noch eine zweite Lesung ausbedingen würde. Er möchte einen entsprechenden Antrag stellen. So könnte man, bevor man jetzt was auch immer beschliesst, dies in einer zweiten Lesung nochmals reflektierend miteinander betrachten. Diesen Antrag möchte er stellen und bittet um Abstimmung über den Antrag.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne informiert, dass es sowieso eine zweite Lesung geben wird. Bis dorthin hätte die FDP Zeit, die Idee von Daniel Zimmermann weiterzuverfolgen und die anderen Fraktionen könnten sich auch noch ihre Gedanken machen. Interessant wäre auch zu wissen, welche Kosten denn auf die Hausbesitzer zukommen. Ihr Mann meinte einmal zu ihr, es seien ein paar

hundert Franken. Sie hat keine Ahnung, ob das stimmt. Vorausgesetzt der Rat ist damit einverstanden, hätte sie vorgesehen, die Anträge der FDP erst einmal zurückzustellen und bei der zweiten Lesung darüber abzustimmen.

Thomas Häfele, FDP weist darauf hin, dass es gemäss Geschäftsordnung bei einer Teilrevision keine zweite Lesung gibt. Über den Antrag muss abgestimmt werden.

ABSTIMMUNG

2. Lesung: Einstimmig JA (Abstimmung 09)

BESCHLUSS

://: Es wird eine zweite Lesung beschlossen.

Thomas Hafner, Mitte/GLP hat vorhin reagiert, weil er das Gefühl hatte, man wolle nur kurz wegen der zweiten Lesung debattieren, aber das Geschäft gar nicht behandeln. Es wäre ihm wichtig, dass der Rat diese Punkte durchgeht. Antrag 1 der FDP ist es für ihn wert, dass man dies nochmals mit der IWB anschaut. Antrag 2 wird ja nachher auch noch behandelt.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne erinnert daran, dass sie vorhin vorgeschlagen habe, über die Anträge der FDP erst in der zweiten Lesung abzustimmen, damit sich die Fraktionen noch darüber unterhalten können. Der Rat wird aber die Synopse mit den anderen Anträgen durchgehen. Wenn sie jetzt über die Anträge der FDP abstimmen lässt, dann wird es vermutlich viele Enthaltungen geben. Dann muss man ein Rückkommen beantragen. Die Diskussion hat gezeigt, dass Unsicherheiten bestehen. Wieso sollte sie jetzt bereits über die Anträge abstimmen lassen?

Thomas Häfele, FDP äussert, dies sei die erste Lesung und es liegen Anträge vor. Dann muss der Rat doch darüber abstimmen, sonst ist es keine erste Lesung. Sonst braucht es noch eine dritte Lesung.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne ist mit dem Gesagten einverstanden. Aber die Anträge der FDP kamen am Mittwoch rein. Ein Teil hatte sie bereits in der Fraktionssitzung. Sie fände es daher nur fair, wenn man nun ihrem Vorschlag folgen würde.

Thomas Häfele, FDP empfiehlt, darüber abstimmen zu lassen, ob in der ersten Lesung über die Anträge der FDP abgestimmt werden soll.

Die Präsidentin lenkt ein und schlägt vor, die Synopse und die Anträge der FDP durchzugehen. Das nächste Mal gibt es das Ganze dann halt noch einmal.

DETAILBERATUNG / LESUNG DER SYNOPSE

§ 1 Geltungsbereich

Keine Änderungen.

§ 2 Ausschliessliches Versorgungsrecht

Keine Änderungen.

§ 3 Benutzungsverhältnisse

Keine Änderungen.

§ 4 Technische Ausführung

Keine Änderungen.

§ 5 Allgemeines Zutrittsrecht

Keine Änderungen.

§ 6 Schutz der Anlagen

ABSTIMMUNG

Neuer Absatz 2: 32 JA (Abstimmung 10)

://: Der neue § 6 Abs. 2 wird gutgeheissen.

§ 7 Auskünfte und Reklamationen

ABSTIMMUNG

Präzisierung in § 7 Abs. 2: Einstimmig JA (Abstimmung 11)

://: Die Präzisierung in § 7 Abs. 2 wird gutgeheissen.

§ 8 Wasserlieferung

Keine Änderungen.

§ 9 Vorrang der Trinkwasserversorgung

Keine Änderungen.

§ 10 Einschränkung der Wasserabgabe

Keine Änderungen.

§ 11 Verweigerung der Wasserabgabe

Keine Änderungen.

§ 12 Qualität des Trinkwassers

Keine Änderungen.

§ 13 Schwimmbäder und andere Einrichtungen mit grossem Wasserverbrauch

Keine Änderungen.

Christoph Daniel Maier, FDP findet das letzte Wort dieses Paragrafen lustig. Vielleicht kann man den nötigen Wortabstand auf die zweite Lesung hin einfügen.

§ 14 Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung

ABSTIMMUNG

Änderung in § 14 Abs. 1: Einstimmig JA (Abstimmung 12)

://: Die Änderung in § 14 Abs. 1 wird gutgeheissen.

§ 15 Inanspruchnahme von Privatareal

Keine Änderungen.

§ 16 Hydranten

Keine Änderungen.

§ 17 Haftungsausschluss

Keine Änderungen.

§ 18 Bewilligung

Keine Änderungen.

§ 19 Meldepflicht

Keine Änderungen.

§ 20 Erstellung, Unterhalt und Abtrennung

Abs. 1

ABSTIMMUNG

Präzisierung § 20 Abs. 1: 32 JA (Abstimmung 13)

://: Die Präzisierung in § 20 Abs. 1 wird gutgeheissen.

Die Präsidentin wurde gebeten, die Lesung etwas kürzer zu halten, daher wird sie über unbestrittene Änderungen nicht mehr abstimmen lassen.

Abs. 2

Keine Wortmeldung.

Abs. 7

Zu § 20 Abs. 7 liegt der Präsidentin ein Antrag der FDP vor, der verlangt, dass die IWB die Kosten tragen soll und nicht der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin. Darüber möchte sie nun abstimmen.

Ralph Büchelin, SP dachte es wurde vereinbart, dass man dies noch diskutieren möchte.

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne erklärt, ihr diesbezüglicher Vorschlag sei nicht auf Gegenliebe gestossen. Daher wird nun über alle Anträge abgestimmt, bei denen Änderungen vorliegen. Bei der zweiten Lesung, nachdem in den Fraktionen diskutiert wurde, kann nochmals darüber entschieden werden.

Sven Inäbniit, FDP erläutert, bei einer Lesung eines Reglements geht man Paragraf für Paragraf durch. Man stellt beim Paragrafen einen Änderungsantrag und selbstverständlich wird dieser dort diskutiert und danach wird darüber abgestimmt. Er unterstützt das Anliegen, dass man selbstverständlich über die Anträge diskutiert. Es ist auch wichtig, dass der Gemeinderat hört, was die Meinung ist und nachher, wenn der Antrag allenfalls angenommen wird, in die Verhandlungen gehen kann. Bei der zweiten Lesung geht man es nochmals durch und dann kann der Gemeinderat auch einen Gegenantrag auf Rückkommen auf die ursprüngliche Fassung stellen. Aber ohne Diskussion geht es seiner Ansicht nach nicht.

Daniel Zimmermann, FDP führt aus, wenn der Rat nun über diesen Absatz abstimmt und den Antrag der FDP annimmt, heisst dies, dass sich der Gemeinderat nochmals Gedanken machen muss. Nach den Äusserungen der zuständigen Gemeinderätin wird die IWB hier vermutlich nicht zustimmen. Also wäre

der Gemeinderat auch durchaus in der Lage, sich nochmals ein anderes Finanzierungsmodell zu überlegen. Seiner Meinung nach kann man daher mit gutem Gewissen dem Antrag der FDP zustimmen.

ABSTIMMUNG

Ausmehren: Antrag Gemeinderat (JA) vs. Antrag FDP (NEIN) (Abstimmung 14)

Antrag Gemeinderat: 7 JA

Antrag FDP: 20 NEIN

7 Enthaltungen.

://: Dem Antrag der FDP wird zugestimmt:

⁷ IWB ist berechtigt, aufgrund netztopologischen, technischen oder hygienischen Gründen den Standort eines Übergabepunktes neu festzulegen, den Wasserdruck zu ändern und/oder überdimensionierte Anschlussleitungen dem tatsächlichen Leistungsbedarf anzupassen. Kommt es zu einer solchen Änderung, informiert IWB den betroffenen Grundeigentümer oder die betroffene Grundeigentümerin. Dieser oder diese hat die Hausinstallationen an die neuen Verhältnisse anzupassen und die IWB die damit verbundenen Kosten zu tragen.

§ 21 Kosten

Abs. 2

Präsidentin Beatrice Büschlen, Grüne informiert, bei diesem Absatz beantrage die FDP, den bestehenden Absatz 2 beizubehalten und ihn nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zu ändern. Im Antrag des Gemeinderats wurde eine Einfügung gemacht damit es für spezielle, nicht übliche Fälle offen gehalten wird. Die Einfügung lautet: «unter Vorbehalt abweichender Regelungen».

ABSTIMMUNG

Ausmehren: Antrag Gemeinderat (GR) vs. Antrag FDP (NEIN) (Abstimmung 15)

Antrag Gemeinderat: 5 JA

Antrag FDP: 21 JA

8 Enthaltungen.

://: Dem Antrag der FDP wird zugestimmt. § 21 Abs. 2 wird unverändert belassen:

² Mit dieser Anschlussgebühr sind im Allgemeinen die Kosten für Erstellung, Reparaturen, Abbruch und Erneuerung der Anschlussleitungen abgegolten.

Abs. 6

Daniel Zimmermann, FDP hat eine Verständnisfrage. Hier steht, der Versicherungsfall für Grabarbeiten entfalle. Seine Frage bezieht sich auf den Begriff «Grabarbeiten». Betrifft das auch ein mögliches Gartenhäuschen oder Hochbeet, das darauf steht? Ist es inklusive all dieser Nebenarbeiten oder geht es hier wirklich nur um die Grabarbeiten und der Rest muss der Eigentümer finanzieren? Er fände es gut, wenn man dies auf die zweite Lesung hin abklären könnte.

§ 22 Anlagen

Die Präsidentin liest die vom Gemeinderat beantragte Änderung vor. Zu dieser Änderung gibt es keine Einwände.

§ 23 Erstellung

Keine Änderungen.

§ 24 Kosten

Keine Wortmeldung.

§ 25 Abnahme und Kontrolle

Keine Änderungen.

§ 26 Instandhaltungspflicht

Keine Änderungen.

§ 27 Regelmässige Spülung

Keine Änderungen.

§ 28 Haftung

Keine Änderungen.

§ 29 Duldungs- und Auskunftspflicht

Keine Änderungen.

§ 30 Verweigerung oder Sperrung des Anschlusses

Keine Änderungen.

§ 31 Grundsatz

Keine Änderungen.

§ 32 Standort und Unterhalt

Keine Änderungen.

§ 33 Kosten

Keine Änderungen.

§ 34 Ablesung Wasserzähler

Die Präsidentin liest die vom Gemeinderat beantragte Änderung, eine Ausformulierung der bisherigen Praxis, vor. Zu dieser Änderung gibt es keine Einwände.

§ 35 Nachprüfung

Keine Wortmeldung.

§ 36 Fehlmessungen

Keine Änderungen.

§ 37 Vorübergehender Wasserbezug

Keine Änderungen.

§ 38 Private Messeinrichtungen

Keine Änderungen.

§ 39 Grundsätze

Keine Änderungen.

§ 40 Festlegung der Gebühren

Keine Änderungen.

§ 41 Mehrwertsteuer

Keine Änderungen.

§ 42 Zahlungsmodalitäten

Keine Wortmeldung.

§ 43 Anschlussgebühr

Keine Änderungen.

§ 44 Gebühren für neue Hausinstallationen

Keine Wortmeldung zur vom Gemeinderat beantragten Streichung des Paragraphen.

§ 45 Grundsatz

Keine Änderungen.

§ 46 Grundgebühr

Keine Wortmeldung.

§ 47 Mengengebühr

Keine Änderungen.

§ 48 Vollzug

Keine Änderungen.

§ 49 Rechtsschutz

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne informiert, zu diesem Paragraphen habe der Kanton eine Präzisierung abgegeben. Wenn es keine Einwände gibt, würde hier die neue Version des Kantons übernommen werden.

§ 50 Strafbestimmungen

Keine Änderungen.

§ 51 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Änderungen.

§ 52 Übergangsbestimmungen

Christoph Daniel Maier, FDP erwähnt, in den Übergangsbestimmungen werde festgehalten, dass die Anschlussleitung in das Eigentum des Kantons Basel-Stadt gehe. Das ist eine Übergangsbestimmung, die in der ursprünglichen Version dieses Reglements Sinn gemacht hat. Wenn man es allerdings in der angepassten Version liest, dann steht es etwas quer in der Landschaft, denn in § 14 hat man eben gesehen, dass das Netz neu im Eigentum der IWB steht. An sich sollte man ein Reglement in sich selbst lesen und verstehen können. Eine solche Übergangsbestimmung, wenn man sie einfach so stehen lässt – der Redner gesteht, dass es sich dabei um ein richtiges Juristenargument handelt –, macht wenig Sinn. Es sei denn, man hat noch eine weitere Übergangsbestimmung, die den Bezug zur IWB wiederherstellt. Er wäre dankbar, wenn man diesen Punkt nochmals anschauen könnte.

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP signalisiert, man habe den Punkt bereits angeschaut, könne ihn aber auch nochmals anschauen. Es gibt dafür und dagegen. Es ist völlig korrekt, Rechtsnachfolgerin ist die IWB. Gründe der Nachvollziehbarkeit der Änderungen des Reglements sprechen dafür, dass man eher den Kanton Basel-Stadt drinnen lässt, so wie es jetzt ist. Es ist grundsätzlich juristisch auch korrekt, wenn man es drinnen lässt. Aber man kann auch die andere Haltung vertreten und sagen, man passt es an. Der Gemeinderat hat es aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Änderungen des Reglements so

drinnen belassen. Aber wenn der Einwohnerrat wünscht, dort den Kanton Basel-Stadt durch die IWB zu ersetzen – ihr Herzblut hängt nicht daran.

Die Präsidentin fragt nach, ob es sich um einen Antrag handelt, dass hier auf die zweite Lesung eine Präzisierung vorgenommen wird.

Christoph Daniel Maier, FDP erklärt, als Jurist helfe man sich manchmal damit, dass man eine Fussnote einfügt und dieser Verweis auf die frühere Regelung verweist. Als Übergangsbestimmung hat es einfach keine Funktion mehr. Der Redner spricht sich dafür aus, dass man eine solche Fussnote einfügt und der Verweis auf die frühere Regelung verweist, damit das Reglement in sich lesbar bleibt. Das wäre sein Kompromissvorschlag.

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne hält fest, dass der Rat auf die zweite Lesung einen Vorschlag für eine Fussnote erhält.

Erik Schellenberg, SP hat eine Frage an die Juristen. Ihm ist die Bezeichnung «der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin» aufgestossen. Das kam x Mal vor. Kann man dies nicht z.B. durch «die Grundeigentümerschaft» ersetzen?

Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP antwortet, dies könne man schon machen. Aber dann müsste man es im ganzen Reglement, in jedem Paragraphen, in welchem es vorkommt, ersetzen und das nächste Mal müsste wieder über 53 Paragraphen abgestimmt werden. In einer Totalrevision würde man dies machen, aber in einer Teilrevision, wie sie hier jetzt vorliegt, macht man es nicht, weil es eben relativ häufig vorkommt. Damit das Reglement aber in sich stimmig ist, da ist sie ganz bei Christoph Maier, müsste man es überall anpassen. Dies macht jetzt hier einfach keinen Sinn.

§ 53 Inkrafttreten

Keine Änderungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Die Schlussabstimmung wird nach der zweiten Lesung durchgeführt.

Traktandum 7

Nr. 140

Bruderholzrain, Tempo 30 Zonenerweiterung

BESCHLUSS

://: Verschoben.

Traktandum 8

Nr. 141

Kreditabrechnung des Projekts «Erneuerung Informatiksysteme»

BESCHLUSS

://: Vershoben.

Traktandum 9

Nr. 105

BESCHLUSS

://: Vershoben.

Traktandum 10

Diversa

Einwohnerratspräsidentin Beatrice Büschlen, Grüne dankt fürs Mitmachen und schliesst die Sitzung um 21.54 Uhr.

ER-Sitzung vom 30. Januar 2023

			Traktandenliste	Gesch. Nr. 142				Gesch. Nr. 108/XII		Gesch. Nr. 139	
			2	3	4	5	6	7	8	9	10
Nr.	Name	Fraktion	Änderung der Traktandenliste	Geschäft zurückstellen mit Auftrag, Finanzierbarkeit aufzuzeigen (Antrag FDP)	2/3-Mehrheit für Bewilligung des Baukredits (Antrag FDP)	Bewilligung Baukredit für Erweiterung Primarschulanlage Meiriacker	Bewilligung von Lohn- und Materialpreisänderungen	Vorlage zur Schaffung einer Immobilien-Kommission	jährlich aufdatierte Immobilien-Aktionspläne (Genehmigung durch ER)	2. Lesung	Änderung § 6 Abs. 2 (Vorschlag GR)
1	Bertschi	EVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Büschen	Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
4	Glaser P.	Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
5	Glaser S.	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
6	Hauri S.	Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja
7	Hauri U.	Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
8	Schwarb	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
9	Sutter Rehmann	Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10	Abt	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
11	Benthaus	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
12	Bräunlich	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja
13	Büchelin	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	Lempert	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Müller	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Enthaltung	Ja	Ja
16	Schellenberg	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
17	Strebel	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
18	Strondl	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
19	Alt	Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
20	Amacker	Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
21	Eldridge	GLP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
22	Hafner	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
23	Frauchiger	FDP	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
24	Fünfschilling	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
25	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
26	Inäbnit C.	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
27	Inäbnit S.	FDP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
28	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
29	Meyer	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
30	Schinz	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
31	Setz	FDP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
32	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
33	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	Ja	Ja	Ja	Ja
34	Blaser	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
35	Keller	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted
36	Oberli	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
37	Schmid Fabini	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
38	Siegel	SVP	Enthaltung	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
39	Steffen	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Not voted	Ja	Ja	Ja	Ja
40	Widmer	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Not voted

TOTAL

Ja	33	16	15	24	20	31	25	34	32
Nein	0	18	18	7	6	2	4	0	0
Enthaltungen	1	0	1	3	7	1	5	0	0
	34	34	34	34	33	34	34	34	32

ER-Sitzung vom 30. Januar 2023

			Gesch. Nr. 139				
			11	12	13	14	15
Nr.	Name	Fraktion	Änderung § 7 (Vorschlag GR)	Änderung § 14 (Vorschlag GR)	Änderung § 20 Abs. 1 (Vorschlag GR)	Änderung § 20 Abs. 7 GR-Vorschlag (JA) vs. Antrag FDP (NEIN)	Änderung § 21 Abs. 2 GR-Vorschlag (JA) vs. Antrag FDP (NEIN)
1	Bertschi	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
2	Büschen	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
3	Glaser K.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Enthaltung
4	Glaser P.	Grüne	Ja	Ja	Not voted	Enthaltung	Enthaltung
5	Glaser S.	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
6	Hauri S.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
7	Hauri U.	Grüne	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung
8	Schwarb	Grüne	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
9	Sutter Rehmann	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
10	Abt	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung
11	Benthaus	SP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung
12	Bräunlich	SP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Nein
13	Büchelin	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
14	Lempert	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Müller	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung
16	Schellenberg	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enthaltung
17	Strebel	SP	Ja	Ja	Not voted	Enthaltung	Nein
18	Strondl	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
19	Alt	Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
20	Amacker	Mitte	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Nein
21	Eldridge	GLP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
22	Hafner	Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
23	Frauchiger	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
24	Fünfschilling	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
25	Häfele	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
26	Inäbnit C.	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
27	Inäbnit S.	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
28	Maier	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
29	Meyer	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
30	Schinz	FDP	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted	Not voted
31	Setz	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
32	Treuthardt	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
33	Zimmermann	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
34	Blaser	SVP	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung
35	Keller	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
36	Oberli	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
37	Schmid Fabini	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
38	Siegel	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
39	Steffen	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
40	Widmer	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

TOTAL

Ja	34	34	32	7	5
Nein	0	0	0	20	21
Enthaltungen	0	0	0	7	8
	34	34	32	34	34